



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Axel Bernstein (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerpräsident

Förderung durch die Medienstiftung Hamburg/Schleswig-Holstein

1. Welche wesentlichen Kriterien und Grundsätze gelten für die Förderung durch die Medienstiftung Hamburg/Schleswig-Holstein allgemein?
 - a. Im Bereich der Aus- und Weiterbildung?
 - b. Im Bereich der Förderung der technischen Infrastruktur?
 - c. Im Bereich des lokalen und regionalen sowie dualen Hörfunks – sowohl kommerziell als auch nicht-kommerziell?

Antwort zu 1a bis 1c:

Die Kriterien und die Grundsätze für die Förderung der Aus- und Weiterbildung, der technischen Infrastruktur sowie des nicht-kommerziellen Hörfunks ergeben sich aus den Förderrichtlinien der Medienstiftung Hamburg Schleswig-Holstein (Anlage 1) und aus § 55 des Staatsvertrages über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein (Anlage 2). Nach § 55 Absatz 4 Satz 3 ist eine Förderung von kommerziellen Rundfunkveranstaltern ausgeschlossen.

2. Welches Fördervolumen war respektive ist die Medienstiftung in der Lage, jährlich auszubringen?
 - a. Im Zeitraum der Jahre 2010 bis einschließlich 2014 und für welche konkreten Projekte?

- b. Wie viele Fördermittel sind in den kommenden Jahren bereits gebunden?
(Bitte nach Jahren und bereits beschiedenen respektive geplanten Projekten aufschlüsseln)?

Antwort zu 2a und 2b:

Das Fördervolumen und die genehmigten Projekte der Jahre 2010 bis 2012 sind in den anliegenden Auszügen aus den von der Medienstiftung veröffentlichten Jahresberichten dieser Jahre (Anlagen 3 bis 5) dargestellt.

Der Jahresbericht 2013 der Medienstiftung steht zurzeit noch nicht zur Verfügung. Die Medienstiftung hat die Förderprojekte des Jahres 2013 deshalb in der ebenfalls anliegenden Übersicht (Anlage 6) zusammengefasst.

2014 hat noch keine Vergabe-Sitzung der Gesellschafter stattgefunden. Die erste Sitzung ist am 3. April vorgesehen. Die schon in Vorjahren festgelegten Fördermittel für 2014 hat die Medienstiftung in einer weiteren beigefügten Übersicht (Anlage 7) aufgelistet.

Die Förderrichtlinien der Medienstiftung Hamburg · Schleswig-Holstein

Allgemeine Bedingungen für die Gesellschafter und die Geschäftsführung der Medienstiftung Hamburg · Schleswig-Holstein zur Vergabe von Mitteln (Stand 10.07.2008)

1. Förderzweck

Die „Medienstiftung Hamburg · Schleswig-Holstein“ – Gesellschaft des bürgerlichen Rechts – soll der Förderung der Medienstandorte Hamburg und Schleswig-Holstein dienen, insbesondere der Nachwuchsförderung.

2. Kriterien der Vergabe

- Die geförderte Maßnahme soll den Medienstandorten Hamburg und Schleswig-Holstein dienen;
- der Schwerpunkt der Förderung soll in der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Medienbereich liegen;
- darüber hinaus können auch Projekte gefördert werden; die die Erforschung und Erprobung neuer Technologien im Medienbereich zum Gegenstand haben;
- in der Regel soll es um eine zeitlich befristete Finanzierung von Projekten und Vorhaben gehen, d. h. eine dauerhafte institutionelle Förderung soll nur in Ausnahmefällen möglich sein;
- Stiftungsmittel sollen in der Regel keinen Ersatz für ausbleibende staatliche oder öffentliche Förderungen darstellen.

3. Grundsätze

Die Förderung erfolgt in der Regel durch Zuschüsse und setzt den Nachweis von angemessenen Eigen- oder Drittmitteln voraus.

Die mehrfache direkte oder indirekte Förderung eines Projektes/Vorhabens aus Mitteln der Stiftung im gleichen Kalenderjahr ist grundsätzlich nicht zulässig.

Die Förderung muss grundsätzlich vor dem Beginn einer Maßnahme beantragt werden.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Ein wirtschaftliches Tätigwerden natürlicher oder juristischer Personen, die mit dem Förderungsempfänger oder seinem gesetzlichen Vertreter personenidentisch sind, ist im Rahmen des geförderten Projektes grundsätzlich unzulässig. Im Einzelfall kann eine solche Konstellation vom Förderer genehmigt werden, wenn vom Fördergeldempfänger nachgewiesen werden kann, dass Leistungen Dritter zum Erreichen des jeweiligen Projektziels weniger geeignet oder kostspieliger sind. Ein entsprechender Antrag ist vorab gesondert zu stellen und entsprechende Belege sind beizufügen.

4. Umfang der Förderung

Der Zuschuss soll im Regelfall 125.000 EUR für eine einzelne Maßnahme nicht übersteigen. Die Möglichkeit einer hierüber hinausgehenden institutionellen Förderung bleibt hiervon unberührt.

Projekte können ausschließlich in Form einer Starthilfe bis zu drei Jahren und im Regelfall in Höhe eines Zuschusses von nicht mehr als 375.000 EUR gefördert werden. Die Bewilligung erfolgt einmalig, der Abruf der Mittel in Raten.

Die Finanzierung von Mehrkosten, die über den eingereichten Finanzierungsplan hinausgehen, ist grundsätzlich ausgeschlossen.

5. Antragstellung

Die Anträge auf Förderung sind an die Geschäftsstelle der Medienstiftung Hamburg · Schleswig-Holstein zu richten.

Antragsberechtigt sind Einrichtungen sowie natürliche und juristische Personen, die ihren Sitz/Wohnsitz in Hamburg oder Schleswig-Holstein haben oder die ihr Vorhaben in Hamburg bzw. Schleswig-Holstein realisieren wollen.

Die Anträge sind in fünffacher Ausfertigung einzureichen. Sie müssen eine Beschreibung des angestrebten Zwecks, einen Kostenvoranschlag sowie einen verbindlichen Finanzierungsplan enthalten. Die Kosten des Projekts, für das eine Förderung beantragt wird, sind branchenüblich und nach dem Grundsatz sparsamer Wirtschaftsführung zu kalkulieren.

Ferner sind Unterlagen über die Rechtsform, über die finanzielle und personelle Sicherung des Antragstellers beizufügen.

Die Anträge müssen spätestens einen Monat vor der zu befassenden Geschäftsversammlung in der Geschäftsstelle der Medienstiftung Hamburg-Schleswig-Holstein vorliegen. Später eingehende Anträge müssen in der jeweils anstehenden Sitzung nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Termine der Gesellschafterversammlungen werden auf der Internetseite der Medienstiftung Hamburg-Schleswig-Holstein veröffentlicht oder können vom Antragsteller telefonisch erfragt werden.

6. Förderungsvertrag und Auszahlung

Soweit einem Antrag auf Förderung entsprochen wird, bietet die Medienstiftung dem Antragsteller den Abschluss eines Förderungsvertrages an, in dem alle Bedingungen zusammengefasst sind, die der Antragsteller einzuhalten hat.

Die Auszahlung von Mitteln zur Förderung von Projekten, die über mehrere Jahre konzipiert sind, erfolgt in Raten.

Die bewilligten Mittel sind bei der Geschäftsstelle der Medienstiftung abzurufen. Voraussetzung für die Auszahlung ist der Nachweis der Gesamtfinanzierung, insbesondere die konkrete Angabe aller weiteren Fördermittel.

Die Zuwendung darf nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird. Die Anforderung jedes Teilbetrages muss die zur Beurteilung des Mittelbedarfs erforderlichen Angaben enthalten.

Die Bewilligung einer Zuwendung wird gegenstandslos, wenn die Realisierung des geförderten Vorhabens nicht mehr als wahrscheinlich angesehen werden kann. Dies ist der Fall, wenn sechs Monate nach Bewilligung einer Förderung oder der Auszahlung einer Rate der Förderungsempfänger keinen nennenswerten Projektfortschritt nachweist. Diese Frist kann verlängert werden, wenn die Gründe der Verzögerung überzeugend dargelegt und das Projekt in seinem Wert nicht beeinträchtigt wird.

7. Verwendungsnachweis und Rückzahlungsverpflichtung

Der Empfänger der Zuwendung wird im Förderungsvertrag verpflichtet, einen Verwendungsnachweis vorzulegen, dem eine rechtsverbindliche Erklärung beizufügen ist, dass die Mittel antrags- und ordnungsgemäß verwendet wurden.

Der Verwendungsnachweis gilt als Unterlage für die Nachprüfung durch einen von der Geschäftsstelle der Medienstiftung beauftragten Prüfer. Der Empfänger der Zuwendung ist im Förderungsvertrag zu verpflichten, dem Prüfer die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und ggf. vor Ort Einsicht in Unterlagen etc. nehmen zu lassen.

Der Verwendungsnachweis besteht
a) aus einem Sachbericht und
b) aus einem zahlenmäßigen Nachweis.

a) In dem sachlichen Bericht sind die Verwendung der Mittel und der erzielte Erfolg darzustellen. War die Zuwendung zur teilweisen Deckung der Ausgaben des Empfängers bestimmt, so haben sich die Darlegungen unter Aufgliederung der Gesamteinnahmen und der Gesamtausgaben auch auf die Höhe des

Gesamtaufwandes sowie auf die Aufbringung der übrigen Mittel zu erstrecken.

b) Der zahlenmäßige Nachweis über die Verwendung der Mittel ist in zeitlicher Folge und getrennt nach Einnahmen und Ausgaben aufzustellen; die Ausgaben sind in persönliche Verwaltungsausgaben, sachliche Verwaltungsausgaben und sonstige Ausgaben in gleicher Weise wie im Kostenvoranschlag zu gliedern. Aus dieser Nachweisung muss ersichtlich werden, wann, an wen, zu welchem Zweck, für welchen Zeitraum und in welchen Einzelbeträgen die Mittel verausgabt worden sind. Der zahlenmäßige Nachweis hat sich auf alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängende Einnahmen und Ausgaben zu erstrecken.

Mit dem Verwendungsnachweis sind die Originalbelege (Einnahme- und Ausgabebelege) über die Einzelzahlungen und die Verträge über die Vergabe von Aufträgen vorzulegen.

Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von drei Monaten nach Erfüllung des Verwendungszwecks nachzuweisen. Bei Überschreitung einer Frist von sechs Monaten hat der Empfänger der Zuwendung bei der Geschäftsstelle der Medienstiftung eine Verlängerung zu beantragen und die Verzögerung zu begründen.

Die Träger sind verpflichtet die Fördermittel zurückzuzahlen, wenn sie

- das dem Förderantrag zugrunde liegende Fördervorhaben nicht realisieren
- diese nicht für das im Antrag beschriebene Vorhaben verwenden
- die bei der Antragstellung angesetzten Eigenmittel nicht einsetzen
- den Verwendungszweck ohne vorherige Zustimmung ändern
- die Fördermittel oder die mit ihr geförderten Gegenstände ohne Genehmigung auf Dritte übertragen
- das Verfügungsrecht über die geförderten Gegenstände verlieren
- bei der Antragstellung, der Anforderung von Mitteln oder beim Nachweis der Verwendung unwahre Angaben machen
- die Abgabe des Verwendungsnachweises schuldhaft verzögern
- oder die Einrichtung schließen.

In den vorgenannten Fällen ist der Förderbetrag mit fünf von Hundert über dem jeweiligen Basiszins vom Tage der Auszahlung bis zur Rückzahlung zu verzinsen. Von der Geltendmachung des Zinsanspruchs kann insbesondere dann abgesehen werden, wenn der Begünstigte die Umstände, die zur Rückzahlungsverpflichtung geführt haben, nicht zu vertreten hat und den zu erstattenden Betrag innerhalb der von der Geschäftsstelle der Medienstiftung festgesetzten Frist leistet.

Ist der Empfänger der Zuwendung ermächtigt, Mittel an dritte Stellen zur Erfüllung des Verwendungszwecks weiterzugeben, so hat er die Weitergabe davon abhängig zu machen, dass diese Stellen die Förderrichtlinien einhalten und einen Verwendungsnachweis vorlegen. Diesen Nachweis hat er seinem Gesamtnachweis beizufügen.

Impressum

Herausgeber:

Medienstiftung Hamburg · Schleswig-Holstein
c/o Norddeutscher Rundfunk
Rothenbaumchaussee 132 - 134
20149 Hamburg
Telefon: 040/4156 - 2121
Telefax: 040/4156 - 3747
www.medienstiftung-hsh.de

Redaktion:

Annemarie Stoltenberg

Gestaltung:

Bučan Design GmbH
www.bucan.de

Anhang

Auszug aus dem
Staatsvertrag über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein (Medienstaatsvertrag HSH) in der Fassung vom 02. Februar 2011.

Elfter Abschnitt
Finanzierung besonderer Aufgaben

§ 55 Finanzierung besonderer Aufgaben gemäß § 40 des Rundfunkstaatsvertrages

(1) Der in den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein sich nach § 40 Abs: 1 des Rundfunkstaatsvertrages ergebende Rundfunkgebührenanteil wird auf der Grundlage der nachstehenden Absätze 2 bis 4 in den Ländern gemeinsam verwendet.

(2) Der Anstalt stehen unbeschadet des Absatzes 4 Satz 1 für die Erfüllung ihrer Aufgaben 23 vom Hundert des Rundfunkgebührenanteils zu. Ab 2013 stehen von diesem Anteil 400.000 Euro jährlich der Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein GmbH zur Verfügung.

(3) Den Trägern der Bürgermedien nach dem Sechsten Abschnitt stehen 38 vom Hundert des Rundfunkgebührenanteils zu, und zwar 11,5 vom Hundert dem Hamburgischen Bürger- und Ausbildungskanal und 26,5 vom Hundert dem Offenen Kanal in Schleswig-Holstein.

(4) Dem Norddeutschen Rundfunk stehen 39 vom Hundert des Rundfunkgebührenanteils sowie die Mittel zu, die von der Anstalt gemäß Absatz 2 und den Trägern der Bürgermedien gemäß Absatz 3 nicht in

Anspruch genommen werden. Er verwendet sie

1. für die Förderung des Medienstandortes Hamburg und Schleswig-Holstein, insbesondere
a) 450.000 Euro jährlich zur Förderung der Hamburg Media School,
b) 300.000 Euro jährlich zur Förderung des Hans-Bredow-Instituts,

2. zur Unterstützung der Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein GmbH, und zwar
a) im Umfang von mindestens 1.800.000 Euro jährlich und zusätzlich der von der Anstalt gemäß Absatz 2 nicht in Anspruch genommenen Mittel für die Förderung von Film- und Fernsehproduktionen und die Beratung von Produktionsunternehmen und
b) 300.000 Euro jährlich für ihre Filmwerkstatt in Kiel und für die Förderung von Filmfestivals in Schleswig-Holstein,

3. im Umfang von 183.000 Euro jährlich für eine Zahlung an die Anstalt, die damit Projekte der Medienkompetenzförderung, die Dritte durchführen, finanziell unterstützt,

4. für Zwecke der Aus- und Weiterbildung im Medienbereich, insbesondere für die Unterstützung von Projekten der Zusammenarbeit von schleswig-holsteinischen und hamburgischen Ausbildungseinrichtungen im Medienbereich,

5. für die finanzielle Unterstützung von Formen der nichtkommerziellen Veranstaltung von Rundfunk.

6. bis zum 31. Dezember 2020 für die Förderung von technischer Infrastruktur in Hamburg und Schleswig-Holstein sowie zur Förderung von Projekten für neuartige Rundfunkübertragungstechniken.

Eine Förderung von kommerziellen Rundfunkveranstaltern ist ausgeschlossen.

Auszug aus dem
**Staatsvertrag für Rundfunk und
Telemedien (Rundfunkstaats-
vertrag) in der Fassung vom
20. November 2009**

**§ 40 Finanzierung besonderer
Aufgaben**

(1) Der in § 10 des Rundfunk-
finanzierungsstaatsvertrages
bestimmte Anteil kann für die
Finanzierung folgender Aufgaben
verwendet werden:

1. Zulassungs- und Aufsichts-
funktionen der Landesmedienan-
stalten einschließlich hierfür
notwendiger planerischer, insbe-
sondere technischer Vorarbeiten,
2. die Förderung Offener Kanäle.

Mittel aus dem Anteil nach Satz 1
können bis zum 31. Dezember 2010
aufgrund besonderer Ermächtigung
durch den Landesgesetzgeber auch
für die Förderung von landesrecht-
lich gebotener technischer Infra-
struktur zur Versorgung des Landes
und zur Förderung von Projekten für
neuartige Rundfunkübertragungs-
techniken verwendet werden.
Die Förderung von Projekten für
neuartige Rundfunkübertragungs-
techniken soll zeitlich befristet
werden. Formen der nichtkommer-
ziellen Veranstaltung von lokalem
und regionalem Rundfunk und
Projekte zur Förderung der Medien-
kompetenz können aus dem Anteil
nach Satz 1 aufgrund besonderer
Ermächtigung durch den Landes-
gesetzgeber gefördert werden.

(2) Das Recht des Landesgesetz-
gebers, der Landesmedienanstalt
nur einen Teil des Anteils nach
Absatz 1 zuzuweisen, bleibt unbe-
rührt.

(3) Soweit der Anteil nach Absatz 1
nicht in Anspruch genommen wird,
steht er den jeweiligen Landes-
rundfunkanstalten zu. Eine landes-
gesetzliche Zweckbestimmung ist
zulässig.

Auszug aus dem
**Rundfunkfinanzierungs-
staatsvertrag in der Fassung
vom 18. Dezember 2008**

§ 10 Höhe des Anteils

(1) Die Höhe des Anteils der
Landesmedienanstalten beträgt
1,9275 vom Hundert des Aufkommens
aus der Grundgebühr und 1,8818
vom Hundert des Aufkommens aus
der Fernsehgebühr. Aus dem jähr-
lichen Gesamtbetrag des Anteils
aller Landesmedienanstalten erhält
jede Landesmedienanstalt vorab
einen Sockelbetrag von 511.290
EUR. Der verbleibende Betrag
steht den einzelnen Landesmedien-
anstalten im Verhältnis des Aufkom-
mens aus der Rundfunkgebühr in
ihren Ländern zu.

(2) Wird aus zwei oder mehreren
Landesmedienanstalten eine
gemeinsame Landesmedienanstalt
gebildet, so steht dieser für
einen Zeitraum von drei Kalender-
jahren ein Sockelbetrag in der Höhe
der Summe der bisher den einzelnen
Landesmedienanstalten zugewie-
senen Sockelbeträge zu.
Für Landesmedienanstalten, die bis
zum 29. Februar 2012 fusionieren,
gilt unbeschadet des Satzes 1,
dass im vierten Jahr nach der
Zusammenlegung der zweite und
jeder weitere Sockelbetrag eben-
falls 100 vom Hundert betragen.
Der zweite und jeder weitere
Sockelbetrag betragen im fünften
Jahr 75 vom Hundert, im sechsten
Jahr 50 vom Hundert und im
siebten Jahr 25 vom Hundert des
ursprünglichen zweiten oder weiteren
Sockelbetrages und entfallen mit
Beginn des achten Jahres.

Jahresrechnung 2010

Im Jahr 2010 standen der Medienstiftung Hamburg-Schleswig-Holstein aus dem gesetzlich dafür vorgesehenen Verfahren Einnahmen in Höhe von 3.475.000 EUR zur Verfügung. Hiervon flossen entsprechend der gesetzlichen Festlegungen insgesamt 3.033.000 EUR an die Hamburg Media School, die Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein (Filmwerkstatt Kiel) und das Hans-Bredow-Institut, Hamburg, und die MAHSH (für Medienkompetenzförderung). So standen der Medienstiftung Hamburg-Schleswig-Holstein in 2010 insgesamt 442.000 EUR für Projektförderungen und Verwaltungskosten zur Verfügung.

Lt. Staatsvertrag:

- 450.000 EUR Media School
 - 300.000 EUR Bredow Institut
 - 1.800.000 EUR Filmförderung
 - 300.000 EUR Filmwerkstatt
 - 183.000 EUR MASH für Medienförderung
- Summe: 3.033.000 EUR

Die Kosten der Geschäftsstelle und für Verwaltungsaufwand im NDR betragen

- 115.000 EUR GEZ Gebühren
- 50.000 EUR Medienstiftung Sach- und Verwaltungskosten
- 5.000 EUR Verwaltungskosten Funkhaus Kiel
- 14.900 EUR Prüfung E & Y

Die Ausgaben für Förderprojekte insgesamt beliefen sich auf 340.000 EUR. Zusammen mit dem Übertrag aus dem Jahre 2009 in Höhe von 1.581.000 EUR belief sich der Mittelbestand zum 31. Dezember 2010 auf insg. 1.537.000 EUR.

Projektförderung

In 2010 sind insgesamt 28 Anträge auf Förderung gestellt worden, von denen 14 Anträge genehmigt wurden. 13 Anträge wurden abgelehnt. Ein Antrag wurde auf das Jahr 2011 verschoben.

Die von den Gesellschaftern in 2010 genehmigten Projekte mit einem Gesamtvolumen von 340.952,96 EUR gliedern sich in diesem Jahr in folgende Bereiche und Summen:

• Aus- und Weiterbildung im Bereich Film	137.400,00 EUR
• Aus- und Weiterbildung im Bereich Journalismus	22.000,00 EUR
• Aus- und Weiterbildung Sonstiges	48.262,00 EUR
• Bereich nichtkommerzielle Rundfunk-Angebote	72.165,41 EUR
• Bereich Medienkompetenz	61.125,55 EUR

Aus- und Weiterbildung Film

Fördermittelempfänger:
Förderzweck:
Betrag:
Laufzeit:

Filmschule Hamburg Berlin e.V.
Antrag: Autorenschule 2010/2011
36.400 EUR
2010/11

Die Medienstiftung unterstützt 2010/11 die „Autorenschule“ der Filmschule Hamburg-Berlin e.V.. Die einjährige Fortbildung bildet Schreibtalente zu Drehbuchautoren aus. Ziel ist es, begabten Autoren

den Start in die Filmbranche zu ermöglichen und sie auf die Anforderungen in der Praxis vorzubereiten. Im Mittelpunkt der Ausbildung steht die Entwicklung eines eigenen Drehbuchs für Film

und Fernsehen. Durch die enge Zusammenarbeit mit Filmproduktionen, Sendern und Agenturen werden die Autoren gezielt an den Markt herangeführt.

Fördermittelempfänger:
Förderzweck:
Betrag:
Laufzeit:

HAW Hamburg
Studienprojekt Sightseeing
12.300 EUR
2010/11

Unter der Anleitung eines international anerkannt Videokünstlers und der Professorin Almut Schneider erproben Studentinnen und Studenten die Arbeit mit digitalen Kameras, die man bisher nur in der Fotografie kannte. In der avantgardistischen

Werbefilmszene werden schon Digitalkameras eingesetzt, die eine ganz neue Ästhetik ermöglichen, weil sie anders als herkömmliche Videoaufnahmen eine andere Tiefenschärfe und Schärfeverlagerung ermöglichen, wie man sie bisher

nur bei hochprofessionellen Filmaufnahmen erzeugen konnte. In dem Projekt wird moderne Technologie ausprobiert an einem bewährten Thema: Die eigene Stadt.

Fördermittelempfänger:
Förderzweck:
Betrag:
Laufzeit:

Jugendfilm e.V.
Projekt: Sommerworkshops/Herbstworkshops
22.700 EUR
2010

Die Filmworkshops des Vereins Jugendfilm haben im Hamburger Stadtteil Altona seit Jahren eine große Bedeutung und schreiben eine Erfolgsgeschichte. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die daran teilnehmen möchten, wächst von Jahr zu Jahr. Für viele ist es während

der Schulferien die einzige Möglichkeit, etwas interessantes und sinnvolles zu erleben und selbst etwas zu tun. Sie lernen in dem Projekt, dass Medien nicht nur bedeuten müssen, dass man sich berieseln lässt, sondern selbst etwas tun kann. Die Workshops eröffnen für einige

Jugendliche berufliche Perspektiven. Die Filme, die während der Workshops entstanden sind, zeigen die Vielfalt des Fernsehangebotes, in überraschender und ironischer Aufarbeitung.

Aus- und Weiterbildung Film

Fördermittelempfänger: Verikom – Verbund für interkulturelle Kommunikation und Bildung e.V.
Förderzweck: Antrag: Max 100 Kurzfilmwettbewerb, Filmworkshops und mobile Filmstation für Jugendliche auf den Elbinseln.
Betrag: 27.000 EUR
Laufzeit: 2010/2011

Mit dem Projekt haben Jugendliche in den Hamburger Stadtteilen Wilhelmsburg und Veddel notwendiges Handwerkszeug für das Medium „Film“ erworben und sich aktiv mit ihrer Heimat, ihrem Stadtteil, den politischen Umständen und ihrer

Zukunft beschäftigt. In den einwöchigen Workshops sind technisches und formales Wissen, ebenso wie Teamfähigkeit und Organisationsgeschick vermittelt worden. Als Ansporn für die Arbeit dienten Wettbewerbe, bei denen die besten

Kurzfilme prämiert wurden. Für das Projekt „Junge Vorbilder“ wurde Verikom e.V. unter 1.300 Einsendungen aus dem ganzen Bundesgebiet als eine von 52 innovativen Bildungsideen 2011/2012 ausgewählt.

Fördermittelempfänger: Offener Kanal SH
Förderzweck: Ersatzbeschaffung Lichttechnik im TV Studio
Betrag: 39.000 EUR
Laufzeit: Unbegrenzt

Im TV Studio vom OK Kiel soll die Lichttechnik, die den Ansprüchen nicht mehr genügt, ersetzt werden.

In den Studios können Studenten und Auszubildende intensiv trainieren, wie Sendungen im Fernsehstudio

aufgezeichnet oder live gesendet werden.

Aus- und Weiterbildung Journalismus

Fördermittelempfänger:

Förderzweck:

Betrag:

Laufzeit:

STÄDTLICHH UG

STÄDTLICHH Magazin

10.000 EUR

2010/2011

Das einmal pro Quartal erscheinende Printmagazin „STÄDTLICHH“ wurde von einer Gruppe von vier jungen Menschen umgesetzt. Das Konzept unterschied sich von bereits vorhan-

denen Hamburg Magazinen und sollte eine Lücke in der Medienlandschaft schließen. Unbekannte Fotografen und Autoren haben hier eine Chance bekommen. Das Magazin wurde zum

Teil ehrenamtlich betrieben und mit eigenen Geldern finanziert. Mit dem Projekt konnten erste journalistische Erfahrungen gesammelt werden.

Fördermittelempfänger:

Förderzweck:

Betrag:

Laufzeit:

Rudolf Augstein Stiftungsprofessur an der Universität Hamburg und netzwerk recherche e.V.

Tagung Journalismus und PR – zwischen Kooperation und Konfrontation

7.000 EUR

2010

Die Förderung unterstützt eine Fachtagung, bei der das zunehmend heikle Verhältnis von Journalismus und Werbung betrachtet wird. Seit einigen Jahren agieren PR-Strategen immer professioneller, während sich die Grenzen zum Journalismus verwischen. Nach dem klassischen

journalistischen Selbstverständnis sollten Journalisten frei, wirtschaftlich unabhängig, kritisch berichten und keine Reklame für Produkte machen. Aber die Grenzen sind häufig verdeckt und verschieben sich in wirtschaftlich angespannten Zeiten eher noch. Das Thema ist relevant,

und die Diskussion darüber leistet eine für die Aus- und Weiterbildung in diesen Berufen wichtige Standortbestimmung und zunächst vorurteilsfreie Analyse ebenso wie neue Denkipulse.

Fördermittelempfänger:

Förderzweck:

Betrag:

Laufzeit:

Macromedia Hochschule für Medien und Kommunikation
Realisierung eines crossmedialen studentischen Magazins

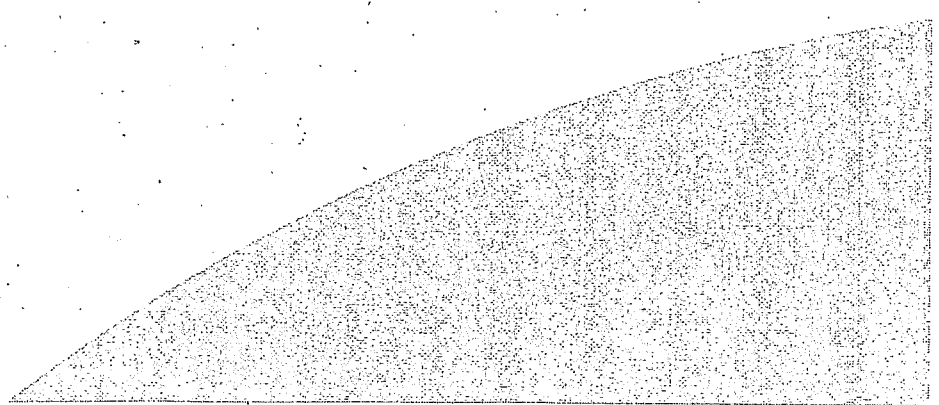
5.000 EUR

2010/11

An der Hochschule für Medien und Kommunikation werden Journalisten ausgebildet, die möglichst eine Plattform brauchen, auf der sie ihr

Können zeigen und ausprobieren können. Dazu gehören Zeitdruck, Redaktionsschluss und reagierende Leser. Mit dem studentischen

Magazin werden zusätzlich neue Formen erschlossen und inhaltlich hohe Ansprüche erfüllt.



Aus- und Weiterbildung Sonstiges

Fördermittelempfänger:

Förderzweck:

Betrag:

Laufzeit:

Audio Branding Academy GbR

Audio Branding Congress 2010

9.000 EUR

2010

Beim Audio Branding Congress ging es um die Rolle von Tönen in unserer Medienwahrnehmung, also die Bedeutung von Musik, Geräuschen und Stimmen. Dabei wurden technische Grundlagen,

künstlerische ebenso wie rechtliche Voraussetzungen untersucht. In der Medienwelt wird allgemein sehr viel Aufmerksamkeit verwendet für die optische Präsentation von Informationen und Inhalten. Die

akustische Dimension wird dabei üblicherweise weniger berücksichtigt. Wie wichtig auch Geräusche und Töne im Wahrnehmungsspektrum sind, konnte auf dem Kongress dargestellt werden.

Fördermittelempfänger:

Förderzweck:

Betrag:

Laufzeit:

Deutsches Pressemuseum Hamburg e.V.

Erstellung eines Ausstellungs- und Betreiberkonzeptes

9.000 EUR

unbegrenzt

Der Verein Deutsches Pressemuseum Hamburg legte eine detaillierte Studie über die Konzeption der Ausstellung des Museums vor,

dazu Zahlen und Kalkulationen zur Einrichtung und zum Betrieb eines solchen Museums. Ein Konzept für eine erlebnisorientierte und publi-

kumswirksame Ausstellung konnte schon 2009 entwickelt und 2010 abgeschlossen werden.

Fördermittelempfänger:

Förderzweck:

Betrag:

Laufzeit:

Nordkolleg Rendsbürg

Rendsburger Symposien zu Akustischen Medien

30.262,00 EUR

2010

Die Rendsburger Symposien zu Akustischen Medien genießen seit Jahren einen exzellenten Ruf. In diesem Jahr ist das Thema Humor oder auch: „wo bleibb da hummoa?“ – Das Komische in Hörspiel, Feature

und Radiokunst. Humor, Satire, Ironie sind immer am aufwendigsten zu bestücken in der Hörfunklandschaft. Unter der Anleitung von anerkannten Referenten konnten die Teilnehmer erproben, wie man Erkenntnisse und

Informationen mit Humor beschleunigt und präsentiert.

Bereich Nichtkommerzielle Rundfunk-Angebote

Fördermittelempfänger: Offener Kanal S-H
Förderzweck: „Radiokisten“ des OKSH
Betrag: 30.000 EUR
Laufzeit: unbegrenzt

Auf den nordfriesischen Inseln ist das medienpädagogische Angebot naturgegeben unterentwickelt. Seit September 2010 hat der OKSH hier eine zusätzliche Frequenz und kann nun auch ein dezentrales

Projekt starten: Mit den mobilen Radiostudios in Schulklassen auf Föhr, Amrum, Sylt und in Niebüll können Schülern durch die Radiokisten in den Schulen Rundfunk durch praktische Erfahrungen ent-

decken. Sie lernen die Technik ebenso wie den Journalismus kennen. Zusätzlich bietet das Projekt die Chance, eine souveräne Medienkompetenz zu erwerben.

Fördermittelempfänger: Tide gGmbH
Förderzweck: Unterstützung beim Umzug in das neue Studio und Verwaltungsgebäude auf dem Kunst- und Mediencaampus Finkenau
Betrag: 16.165,41 EUR
Laufzeit: unbegrenzt

Seit 2004 bildet TIDE Nachwuchsjournalisten aus, strahlt ein eigenes Hörfunk- und Fernsehprogramm aus und fördert die Medienkompetenz in Hamburg. TIDE erhält die Möglichkeit, sein altes Domizil an der Uferstraße auf den benachbarten Mediencaampus Finkenau zu verlagern.

Durch die einmalige Unterstützung der Medienstiftung im Rahmen dieses Umzugs für die anstehenden Investitionen in Technik und Inventar konnten qualitativ adäquate Ausbildungsarbeitsplätze für Hörfunk und Fernsehen entstehen. Insbesondere wird auch ein Hörfunk-Ausbil-

dungsstudio installiert, in dem SchülerInnen; PraktikantInnen, VolontärInnen und Studierende lernen können, wie Radiobeiträge und auch ganze Sendungen produziert werden.

Fördermittelempfänger: Freunde von ByteFM e.V.
Förderzweck: Einrichtung einer Sendereihe von jungen Erwachsenen „By-Tunes“
Betrag: 26.000 EUR
Laufzeit: 2009/10

Das Webradio Byte.FM realisierte eine Sendereihe, in der junge Erwachsene aus Hamburg und Schleswig-Holstein mit der Gestaltung einer musikjournalistischen Sendung und den

Arbeitsweisen eines Webradios vertraut gemacht werden konnten. Dafür wurde ByteFM als Verein beim zuständigen Amtsgericht eingetragen. Durch die Arbeit mit dieser innova-

tiven Form des Hörfunkjournalismus ist es gelungen, junge Menschen für dieses Arbeitsfeld zu begeistern.

Bereich Medienkompetenz

Fördermittelempfänger:

Förderzweck:

Betrag:

Laufzeit:

Vision Kino gGmbH

SchulKinoWoche Schleswig-Holstein 2010

20.000 EUR

2010

Auch im Kino kann man viel lernen – das haben die SchulKino Wochen eindrucksvoll gezeigt. Es gab über-

all im Lande ein hervorragendes Echo auf diese Form der Inspiration und Wissensvermittlung durch den

Wechsel vom Schulraum in den Kinosaal.

Fördermittelempfänger:

Förderzweck:

Betrag:

Laufzeit:

Vision Kino gGmbH

SchulKinoWoche Hamburg 2010

6.195 EUR

2010

Die gemeinnützige GmbH Vision Kino ist ein Netzwerk für Film und Medienkompetenz und veranstaltet seit vielen Jahren in den Bundesländern Schulkinowochen.

Dieses filmpädagogische Angebot lädt Schüler und Schülerinnen, Lehrer und Lehrerinnen ein, das Klassenzimmer mit dem Kinosaal zu tauschen. Es wird ein unterrichtsbe-

zogenes Kinoprogramm geboten, und es gibt umfangreiche pädagogische Begleitmaterialien zum Umgang mit dem Medium Film und zur Analyse.

Fördermittelempfänger:

Förderzweck:

Betrag:

Laufzeit:

Verein für Jugend und Kulturarbeit im Kreis Segeberg e.V.

Jugendmedien – Medienjugend. Neue Medien in der politischen Jugendbildung

34.930,55 EUR

2011/12

Die Jugendbildungsstätte „Mühle“ zieht in die Räumlichkeiten der vormaligen Ev. Akademie Nordelbien in Bad Segeberg um und verfügt durch die neuen Räumlichkeiten über größere Tagungskapazitäten. Dafür ist ein neues Konzept entwickelt

worden, das als Schwerpunkt die Vermittlung von Medienkompetenz für Kinder und Jugendliche hat. Im Sinne einer nachhaltigen Bildung werden unter anderem auf Klassentagungen in geschützter und akzeptierender Atmosphäre alltags-

relevante Themen besprochen. Das Ziel heißt aktive Beteiligung in der Gesellschaft. Für die Vermittlung der Themen werden geschulte Fachkräfte engagiert.

Jahresrechnung 2011

Im Jahr 2011 standen der Medienstiftung Hamburg-Schleswig-Holstein aus dem gesetzlich dafür vorgesehenen Verfahren Einnahmen in Höhe von 3.443.000 Euro zur Verfügung. Hiervon flossen entsprechend der gesetzlichen Festlegungen insgesamt 3.033.000 Euro an die Hamburg Media School, die Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein, Filmwerkstatt Kiel und das Hans-Bredow-Institut, Hamburg und die MAHSH (für Medienkompetenzförderung). So standen der Medienstiftung Hamburg-Schleswig-Holstein in 2011 insgesamt 410.000 Euro für Projektförderungen und Verwaltungskosten zur Verfügung.

Lt. Staatsvertrag:

- 450.000 Euro Media School
- 300.000 Euro Bredow Institut
- 1.800.000 Euro Filmförderung
- 300.000 Euro Filmwerkstatt
- 183.000 Euro MASH für Medienförderung

Summe: 3.033.000 Euro

Die Kosten der Geschäftsstelle und für Verwaltungsaufwand im NDR und der GEZ betragen insgesamt

- 114.000 Euro GEZ Kosten
- 58.000 Euro Medienstiftung und NDR Sach- und Verwaltungskosten
- 500 Euro Verwaltungskosten Funkhaus Kiel
- 5.350 Euro Prüfung E & Y

Zusammen mit dem Übertrag aus dem Jahre 2010 in Höhe von 1.537.000 Euro belief sich der Mittelbestand zum 31. Dezember 2011 auf insg. 1.415.000 Euro.

Projektförderung

In 2011 sind insgesamt 26 Anträge auf Förderung gestellt worden, von denen 15 Anträge genehmigt wurden. Die von den Gesellschaftern in 2011

genehmigten Projekte mit einem Gesamtvolumen von 395.040,84 Euro gliedern sich in diesem Jahr folgende Bereiche und Summen:

- | | |
|--|-----------------|
| • Aus- und Weiterbildung im Bereich Film | 61.860,00 Euro |
| • Aus- und Weiterbildung im Bereich Journalismus | 102.386,30 Euro |
| • Aus- und Weiterbildung Hörfunk und Fernsehen | 157.173,99 Euro |
| • Bereich nichtkommerzielle Rundfunk-Angebote | 12.540,00 Euro |
| • Bereich Aus- und Weiterbildung Sonstiges | 61.080,55 Euro |

Aus- und Weiterbildung Film

Fördermittelempfänger:

Förderzweck:

Betrag:

Laufzeit:

verikom Verbund für interkulturelle Kommunikation und Bildung e.V.

Hip Hop Macht Schule

3.000 Euro

2011

Der Verbund für interkulturelle Kommunikation und Bildung ist seit Beginn des Jahres 2011 Träger des AZWV-Zertifikats. Der Verein ist damit zugelassener Träger für die Förderung der beruflichen Weiterbildung nach dem Recht der Arbeitsförderung. Das bedeutet unter anderem, dass die Teilnehmer der von verikom angebotenen EDV-Kurse Bildungsgutscheine der Bundesagentur für Arbeit bekommen. Verikom setzt sich für die rechtliche, politische und soziale

Gleichberechtigung von MigrantInnen in Hamburg ein, fördert die gesellschaftliche Partizipation von MigrantInnen, tritt öffentlich ein gegen sexistische und rassistische Diskriminierung, bietet MigrantInnen Beratung und Qualifizierung, unterstützt Selbstorganisation und Vernetzung im Stadtteil.

Mit dem verikom-Projekt „HIP HOP MACHT SCHULE“ entwickeln Jugendliche im Alter zwischen 14 und 17 Jahren über das Thema Hip Hop eige-

ne Perspektiven, lernen Berufsbilder kennen und üben Teamfähigkeit und Durchhaltevermögen. Es gibt klar definierte Ziele, für die sie trainieren müssen: Aufführungen im Schauspielhaus und bei der Altonale. Durch eine Kombination von konsequentem Training, Improvisation, Eigeninitiative und Kreativität sind in verschiedenen Workshops Filme und Inszenierungen entstanden.

Fördermittelempfänger:

Förderzweck:

Betrag:

Laufzeit:

Stiftung für berufliche Bildung

Verbesserung des technischen Standards des 2D/3D Studios animation-school

58.860 Euro

zeitlich nicht begrenzt

In der animation-school-hamburg werden Kurse angeboten, in denen die Teilnehmer eine Ausbildung im sogenannten Animationsdesign bekommen. Das Angebot wird ausgeweitet in den 2D/3D Bereich. (Werbung, Computerspiele). Für eine qualifizierte Ausbildung ist das

System aufgerüstet worden mit neuen Rechnern, erweiterten Arbeitsspeichern und Servern. Die Kursteilnehmer bekommen durch die Verbesserung der technischen Voraussetzungen optimale Möglichkeiten, Zeichentrickfilme zu entwickeln. Durch die technischen Erneuerungen

können komplexere Strukturen wie Haare, Fell oder Lichteffekte erarbeitet werden, die für dieses Genre notwendig sind. So ergeben sich für die Kursteilnehmer gute Anschlussperspektiven für ihre weitere Arbeit.

Aus- und Weiterbildung Journalismus

Fördermittelempfänger:

Förderzweck:

Betrag:

Laufzeit:

Macromedia Hochschule für Medien und Kommunikation
Realisierung eines crossmedialen studentischen Magazins
5.000 Euro
2011

An der Hochschule für Medien und Kommunikation werden Journalisten ausgebildet. Als Übungsplattform ist das Studentenmagazin DIGGER entwickelt worden. Es verbindet klassischen Journalismus und gründliche Recherche mit jungen unkonventionellen Themen. Erarbeitet werden Beiträge für die traditionellen Ressorts aus neuen Blickwinkeln.

Die Studierenden arbeiten mit etablierten Journalisten und Profis aus Fotografie und Mediendesign zusammen. Das Magazin reagiert zusätzlich auf den digitalen Medienwandel mit einem innovativen Konzept. Das bedeutet, die Inhalte werden im Internet auf andere Weise als in der Printversion präsentiert. Die Studenten nutzen die Möglichkeiten, die

sich dadurch ergeben, mit Audio-Slideshows, Videoproduktionen, Dossiers oder interaktiven Kommunikationsangeboten für Nutzer. Das Studentenmagazin reagiert somit auf die veränderten Mediennutzungsgewohnheiten einer jungen Zielgruppe.

Fördermittelempfänger:

Förderzweck:

Betrag:

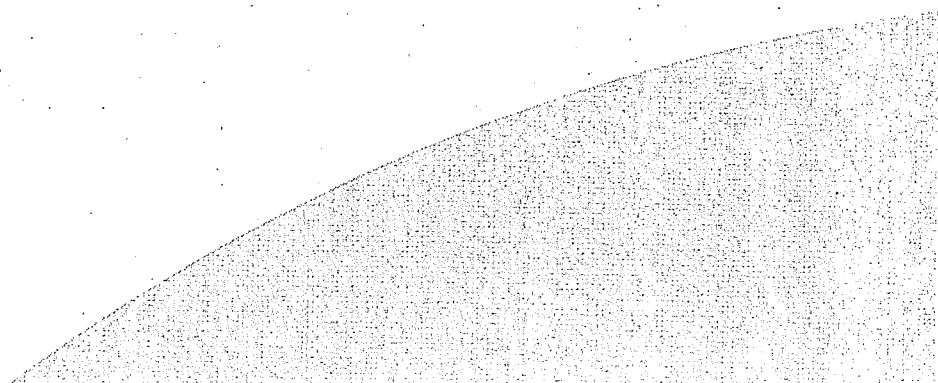
Laufzeit:

Hamburg Media School GmbH
Ausstattung Forschungs- und Entwicklungslabor
9.823,80 Euro
zeitlich unbegrenzt

Mit den Mitteln der Medienstiftung wurde ein sogenanntes medienökonomisches Labor mit technischen Arbeitsplätzen und Beamern ausgestattet. Erste Forschungsprojekte konnten im Rahmen von Abschlussarbeiten dort realisiert werden zu den Themen:

- Mobile Applikationen – eine empirische Untersuchung zu Relevanz, Nutzung und Zahlung
 - Digitale Piraterie auf mobilen Endgeräten
- Für entsprechende Projekte hat sich das Forschungs- und Entwicklungslabor bewährt. Die Fallstudien sind

dokumentiert und didaktisch verdichtet worden. Die Arbeitsplätze im medienökonomischen Labor dienen dazu, die Fallstudien zu unterstützen und eine grafische Aufbereitung zu professionalisieren.



Aus- und Weiterbildung Journalismus

Fördermittelempfänger: Akademie für Publizistik
Förderzweck: TV-Online Seminartechnik
Betrag: 48.000 Euro
Laufzeit: zeitlich unbegrenzt

Seit inzwischen 40 Jahren werden an der Akademie für Publizistik Seminare angeboten, die der Aus- und Weiterbildung in Medienberufen dienen. In den letzten Jahren stiegen die

Anfragen noch deutlich an. Durch die TV-Online Seminartechnik, die jetzt den Mitteln der Medienstiftung angeschafft wurde, kann die Akademie neuen Anforderungen an die tech-

nische Ausstattung entsprechen. Die TV und Online Seminare mit Kameras, Laptops und Beamern sind unentwegt im Einsatz und nützen der Aus- und Weiterbildung der Kursteilnehmer.

Fördermittelempfänger: Gesellschaft für Medienkultur und Qualitätsjournalismus
Förderzweck: Promotionskolleg Qualitätsjournalismus
Betrag: 36.000 Euro
Laufzeit: 2011/2012

Mit Unterstützung der Medienstiftung hat die Universität Hamburg die Internationale Zeitschrift für Journalismus „message“ in die Hansestadt holen können. Das Vierfarbmagazin richtet sich an Medienprofis und informiert über den Wandel des Journa-

listenberufs in ethischer, multimedia-ler und globaler Perspektive. Ziel ist es, den Wissenstransfer zwischen Journalismusforschung und Medienpraxis voranzubringen. Drei Jungredakteure bilden die Redaktion und promovieren zugleich an der Uni.

Das Projekt ist im Arbeitsbereich der Rudolf-Augstein-Stiftungsprofessur für Praxis des Qualitätsjournalismus (Prof. Dr. Volker Lilienthal) angesiedelt.

Fördermittelempfänger: Institut für Journalistik und Kommunikationswissenschaft
Förderzweck: Orientierung im Berufsfeld Journalismus, Kommunikation
Betrag: 3.562,50 Euro
Laufzeit: 2011/2012

Für die Studierenden des Masterstudiengangs Journalismus und Kommunikation an der Universität Hamburg wurde ein berufsorientiertes Seminar angeboten, um deren

Qualifikation auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Das Seminar ist ein gezieltes Coaching für die zukünftigen Berufseinsteiger und Übersicht über Möglichkeiten, wo praktische

Berufserfahrungen gesammelt, also Praxisfelder der Zukunft erschlossen werden können.

Aus- und Weiterbildung Hörfunk und Fernsehen

Fördermittelempfänger:

Förderzweck:

Betrag:

Laufzeit:

Nordkolleg Rendsburg

Rendsburger Symposien zu Akustischen Medien

19.855 Euro

2011/12

Diese Veranstaltungsreihe im Rendsburger Nordkolleg hat seit dem Start 2002 bei den Hörspiel- und Features-Experten in Deutschland einen hervorragenden Ruf. Die relativ kleine Szene in diesem „Orchideenfach“ des

Hörfunks pflegt eine kostbare Kunstform und bewahrt das Erinnerungsvermögen an bestimmte Formen des Hörens. Das Symposium „Stimme – Pause – Rhythmus“ lotet die Möglichkeiten dieser Kunstform aus und

bietet den Teilnehmern die Gelegenheit, auf hohem Niveau über praktische und theoretische Fragen ihres Fachs nachzudenken und zu diskutieren.

Fördermittelempfänger:

Förderzweck:

Betrag:

Laufzeit:

TIDE GmbH

Anschaffung einer mobilen Senderegie

75.818,99 Euro

zeitlich unbegrenzt

Das TV Studio von TIDE auf dem Kunst- und Mediacampus in der Finkenau hat sich erfolgreich entwickelt und ist fast immer ausgebucht. Daher wird für Mitschnitte

von Talkshows oder etwa Dokumentationen von Diskussions- und Expertenrunden immer wichtiger, gegebenenfalls auch an anderen Veranstaltungsorten aufzeichnen zu

können. Dafür wurde nun eine mobile Fernsehregie angeschafft, um die technischen Voraussetzungen für die Arbeit zu professionalisieren.

Fördermittelempfänger:

Förderzweck:

Betrag:

Laufzeit:

macromedia Hochschule für Medien und Kommunikation

Anschaffung einer mobilen Audio- und Produktionseinheit

13.000 Euro

zeitlich unbegrenzt

Die macromedia Hochschule hat in das Ausbildungsprogramm für Journalisten zusätzlich eine professionelle Hörfunkschulung aufgenommen. Dazu wurde ein modernes Equipment ange-

schafft, das ein Training möglichst praxisnah unter realen Bedingungen möglich macht. Geschult wird nun mit intuitiv aufgebauten Programmen, die leicht lernbar sind und nicht zu

viel technisches Fachwissen erfordern. So sind vielfältige Voraussetzungen für eine Ausbildung im Hörfunkjournalismus geschaffen worden.

Fördermittelempfänger:

Förderzweck:

Betrag:

Laufzeit:

Offener Kanal Schleswig-Holstein

Ersatzbeschaffung der Lichttechnik

48.500 Euro

zeitlich unbegrenzt

Aus- und Weiterbildung hat beim Offenen Kanal in Schleswig-Holstein einen hohen Standard. Inzwischen nutzen auch die Studenten der Fachhochschulen und Hochschulen an den Standorten Kiel und Flensburg das TV-

Studio und die Technik beim Offenen Kanal. Die Lichttechnik entspricht durch die Ersatzbeschaffung jetzt wieder den gegenwärtigen Ansprüchen, um ein Studio professionell auszulichten. Seit 2002 wird auf inzwi-

schon vier Lehrstellen auch der Bereich Mediengestalter Bild/Ton beim Offenen Kanal ausgebildet. Für diesen Bereich steht nun eine sichere, TÜV geprüfte Lichttechnik zur Verfügung.

Aus- und Weiterbildung

Sonstiges

Fördermittelempfänger:
Förderzweck:

Verein für Jugend- und Kulturarbeit im Kreis Segeberg e.V.
Jugendmedien – Medienjugend. Neue Medien in der politischen Jugendbildung

Betrag:
Laufzeit:

34.930,55 Euro
2011

Der Verein für Jugend- und Kulturarbeit ist im Februar 2011 in die Räumlichkeiten der Evangelischen Akademie Nordelbien in Bad Segeberg gezogen und hat dadurch neue Möglichkeiten bekommen,

Bildungsangebote für Jugendliche zu entwickeln. Zum Gelingen des Neustarts konnte die Förderung durch die Medienstiftung beitragen. Das Projekt „Neue Medien in der politischen Jugendbildung“ ist

erfolgreich in den neuen Räumen durchgeführt worden und konnte die Kenntnisse der Jugendlichen über die Bedingungen in Medienberufen intensivieren.

Fördermittelempfänger:
Förderzweck:
Betrag:
Laufzeit:

Prof. Dr Arno Rolf / Universität Hamburg, Fachbereich Informatik
DialogueMaps
8.150 Euro
2011/12

Mit diesem Studienprojekt der Universität werden praxisnah für spätere Anwender relativ einfach zu bedienende Computerprogramme erarbeitet, mit deren Hilfe Zusammenhänge übersichtlich dargestellt werden können, bei denen es schwer wäre,

beschreibende Worte zu finden. Zum Beispiel geht es darum, in einem Gespräch zeigen zu können, wie sich ein Unfall ereignet hat, wie sich Zustände entwickeln werden, wie aus Plänen etwas gebaut werden kann, wie eine Prognose aussieht. Karten

und Grafiken können virtuell verschoben und umgebaut werden. Dazu haben die Studenten sogenannte DialogueMaps erstellt, die später, wenn Prototypen vorhanden sind, mit einfachen Fingerbewegungen bedient werden können.

Fördermittelempfänger:
Förderzweck:
Betrag:
Laufzeit:

Schulverein Kirchdorf Wilhelmsburg
Bildungszentrum „Tor zur Welt. Unsere Insel“
18.000 Euro
2012

Die Internationale Bauausstellung (IBA) ist zusammen mit der Internationalen Gartenschau (IGS) 2013 eines der größten städtebaulichen Projekte in der Hansestadt Hamburg. Im Rahmen dieser Ausstellungen

wurde das Projekt „Tor zur Welt. Unsere Insel“ entwickelt. Schüler aus 17 Schulen der Elbinsel können in einer Medialen Geowerkstatt auf der IBA und IGS den Besuchern ihren Stadtteil vorstellen. In den erarbei-

teten Präsentationen haben sie sich mit den sozialen und politischen Veränderungen im Stadtteil auseinandergesetzt. Gefördert wurde dafür die technische und personelle Ausstattung der Geowerkstatt.

Bereich Medienkompetenz

Fördermittelempfänger:

Förderzweck:

Betrag:

Laufzeit:

Vision Kino gGmbH

SchulKinoWoche Schleswig-Holstein 2010

20.000 EUR

2010

Auch im Kino kann man viel lernen – das haben die SchulKino Wochen eindrucksvoll gezeigt. Es gab über-

all im Lande ein hervorragendes Echo auf diese Form der Inspiration und Wissensvermittlung durch den

Wechsel vom Schulraum in den Kinosaal.

Fördermittelempfänger:

Förderzweck:

Betrag:

Laufzeit:

Vision Kino gGmbH

SchulKinoWoche Hamburg 2010

6.195 EUR

2010

Die gemeinnützige GmbH Vision Kino ist ein Netzwerk für Film und Medienkompetenz und veranstaltet seit vielen Jahren in den Bundesländern Schulkinowochen.

Dieses filmpädagogische Angebot lädt Schüler und Schülerinnen, Lehrer und Lehrerinnen ein, das Klassenzimmer mit dem Kinosaal zu tauschen. Es wird ein unterrichtsbe-

zogenes Kinoprogramm geboten, und es gibt umfangreiche pädagogische Begleitmaterialien zum Umgang mit dem Medium Film und zur Analyse.

Fördermittelempfänger:

Förderzweck:

Betrag:

Laufzeit:

Verein für Jugend und Kulturarbeit im Kreis Segeberg e.V.

Jugendmedien – Medienjugend. Neue Medien in der politischen Jugendbildung

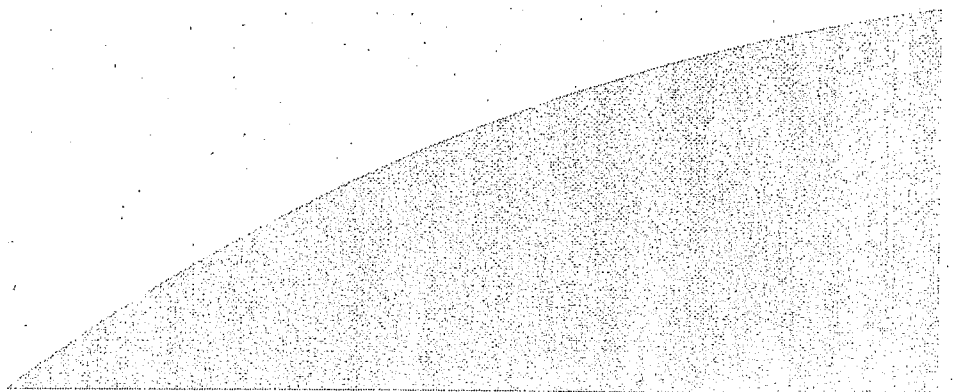
34.930,55 EUR

2011/12

Die Jugendbildungsstätte „Mühle“ zieht in die Räumlichkeiten der vormaligen Ev. Akademie Nordelbien in Bad Segeberg um und verfügt durch die neuen Räumlichkeiten über größere Tagungskapazitäten. Dafür ist ein neues Konzept entwickelt

worden, das als Schwerpunkt die Vermittlung von Medienkompetenz für Kinder und Jugendliche hat. Im Sinne einer nachhaltigen Bildung werden unter anderem auf Klassentagungen in geschützter und akzeptierender Atmosphäre alltags-

relevante Themen besprochen. Das Ziel heißt aktive Beteiligung in der Gesellschaft. Für die Vermittlung der Themen werden geschulte Fachkräfte engagiert.



Jahresrechnung 2012

Im Jahr 2012 standen der Medienstiftung Hamburg-Schleswig-Holstein aus dem gesetzlich dafür vorgesehenen Verfahren Einnahmen in Höhe von 3.361.000,- Euro zur Verfügung. Hiervon flossen entsprechend der gesetzlichen Festlegungen insgesamt 3.033.000,- Euro an die Hamburg Media School, die Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein (Filmwerkstatt Kiel) und das Hans-Bredow-Institut, Hamburg und die MAHSH (für Medienkompetenzförderung). So standen der Medienstiftung Hamburg-Schleswig-Holstein in 2012 insgesamt 328.000,- Euro für Projektförderungen und Verwaltungskosten zur Verfügung.

Lt. Staatsvertrag:

- 450.000 Euro Media School
- 300.000 Euro Bredow Institut
- 1.800.000 Euro Filmförderung
- 300.000 Euro Filmwerkstatt
- 183.000 Euro MASH für Medienförderung

Summe: 3.033.000 Euro

Die Kosten der Geschäftsstelle und für Verwaltungsaufwand im NDR und der GEZ betragen insgesamt

- 116.000 Euro GEZ Kosten
- 59.000 Euro Medienstiftung und NDR Sach- und Verwaltungskosten
- 2.700 Euro Prüfung E & Y

Zusammen mit dem Übertrag aus dem Jahre 2011 in Höhe von 1.415.000 Euro belief sich der Mittelbestand zum 31. Dezember 2012 auf insg. 1.155.000 Euro.

Projektförderung

In 2012 sind insgesamt 39 Anträge auf Förderung gestellt worden, von denen 15 Anträge genehmigt und realisiert wurden. Die von den Gesellschaftern 2012 genehmigten

Projekte mit einem Gesamtvolumen von 405.181,83 Euro gliedern sich in diesem Jahr in folgende Bereiche und Summen:

• Aus- und Weiterbildung im Bereich Film	33.003,52 Euro
• Aus- und Weiterbildung im Bereich Journalismus	56.135,01 Euro
• Aus- und Weiterbildung Hörfunk und Fernsehen	200.532,46 Euro
• Bereich nichtkommerzielle Rundfunk-Angebote	95.610,84 Euro
• Bereich Aus- und Weiterbildung Sonstiges	20.000,00 Euro

Aus- und Weiterbildung Film

Fördermittelempfänger:

Förderzweck:

Betrag:

Laufzeit:

Internationale Film, Fernseh- & Musik-Akademie

2. Internationale Sommerakademie für Filmmusik und Sounddesign

10.000 Euro

17.–26. Juni 2012

Die „Internationale Film, Fernseh- und Musik Akademie“ kümmert sich um Aus- und Weiterbildung im Bereich Sound und Musik in Filmen. Im Sommer 2012 wurde die zweite Sommerakademie organisiert, bei der Filmschaffende lernen konnten, mit welcher Technik/Software im

Bereich Filmmusik gearbeitet wird. Praxisnah wurde über die Bedeutung des Akustischen im Film in einer intensiven, kreativen Atmosphäre diskutiert und gearbeitet. Auch die Themen Verwertungsrechte, Künstler-sozialkasse und die aktuelle Entwicklung im Sektor Music@Games kann-

ten erfolgreich vermittelt werden. Die hochkarätige Tagung vom 17.–26. Juni 2012 im Elsa-Brandström-Haus in Hamburg wurde mit einem Konzert im Liebermann-Studio festlich abgeschlossen.

Fördermittelempfänger:

Förderzweck:

Betrag:

Laufzeit:

Förderverein Green Screen e.V.

Eekholt Naturfilmcamp 2012

3.700 Euro

1. Juli – 8. September 2012

Im Wildpark Eekholt haben junge Menschen die Chance bekommen, in dem speziellen Ausbildungsfeld Naturfilm gezielt zu trainieren. Bisher haben sich auf diesem Gebiet

vor allem naturwissenschaftlich versierte Laien betätigt. Im Naturfilm Camp auf dem Gelände des Wildparks, das dazu hervorragende Voraussetzungen bietet, haben Jugendliche

die besonderen Bedingungen beim Filmen von wilden Tieren kennengelernt und ausprobiert, wie ein guter Natur- und Tierfilm entstehen kann.

Aus- und Weiterbildung Film

Fördermittelempfänger:

Förderzweck:

Betrag:

Laufzeit:

Seit einigen Jahren hat sich das Naturfilmfestival in Eckernförde als einzige Naturfilmveranstaltung im deutschsprachigen Raum etabliert. Die Veranstalter haben jetzt noch mehr Gewicht auf die Aus- und

Fördermittelempfänger:

Förderzweck:

Betrag:

Laufzeit:

Zum 12. Mal wurden die Flensburger Kurzfilmtage veranstaltet. Inzwischen werden zu diesem Festival jährlich einige hundert Filme eingesendet. Die Filme wurden gesichtet, bewertet und daraus eine „Zukunftswerkstatt“ entwickelt, in der Studierende der Flensburger Hochschulen und der Universität

Förderverein Green Screen e.V.

Weiterbildungsseminare und Workshops für Naturfilmer

13.803,52 Euro

6. – 9. September 2012

Weiterbildung der Teilnehmer gelegt und dazu etliche Workshops und Seminare angeboten, zu denen renommierte Naturfilmexperten, u.a. von der BBC, als Dozenten gekommen sind. So haben die

Flensburger Kurzfilmtage e.V.

Zukunftswerkstatt Kurzfilmtage

5.500 Euro

Mai – Dezember 2012

Flensburg aus den Bereichen Medienbildung und verwandten Fachbereichen lernen konnten, nach welchen Kriterien Filme gesichtet und ausgesucht werden. In Exkursionen und Blockveranstaltungen wurden Grundkenntnisse erworben, um mit geeignetem Vokabular und fundiertem Wissen Filme zu beurteilen.

Teilnehmer die Tiere kennenlernen und ausprobieren können, wie ein guter Natur- und Tierfilm entstehen kann.

Dazu sind die Bedingungen des Filmschaffens, unterschiedliche Umgangsformen mit dem Medium Film vermittelt und Sehgewohnheiten objektiviert worden. So ist eine Einführung in Filmbildung, Filmtheorie und Filmanalyse gelungen.

Aus- und Weiterbildung Journalismus

Fördermittelempfänger:

Förderzweck:

Betrag:

Laufzeit:

Jugendpresse Deutschland e.V.

Jugendmedientage 2012 in Hamburg

20.135,01 Euro

9.-11. November 2012

An verschiedenen Orten in Hamburg (Terminal Tango, NDR, Macromedia Hochschule) wurden vom 9.-11. November 2012 zum zweiten Mal die Jugendmedientage veranstaltet. Der eingetragene Verein Jugendpresse

Deutschland versteht sich als Interessenvertretung für junge Journalisten von der Schülerzeitung an. Während der intensiven Jugendmedientage konnten Netzwerke geknüpft und Erfahrungen aus-

getauscht werden. In Seminaren, Workshops und Lernredaktionen ging es um wichtige Informationen zur Aus- und Weiterbildung in Medienberufen.

Fördermittelempfänger:

Förderzweck:

Betrag:

Laufzeit:

Universität Hamburg / Institut für Journalistik und Kommunikationswissenschaft

Promotionskolleg „Qualitätsjournalismus“ mit integriertem Medienprojekt „message“.

36.000 Euro

2012

In einem Promotionskolleg wurde drei Nachwuchswissenschaftlern die Arbeit an einem medienkritischen Magazin ermöglicht. Die Fachzeitschrift „message“ dient

dem Ziel, den Qualitätsdiskurs im Journalismus voranzubringen. Es ist eine europaweit ausstrahlende Publikation, die im Verlauf des Promotionskollegs zu einer Plattform

für Fragen der Berufsethik und Medienanalysen aufgebaut werden konnte.

Aus- und Weiterbildung Hörfunk und Fernsehen

Fördermittelempfänger:	Macromedia Hochschule für Medien und Kommunikation
Förderzweck:	Mobile Audio- und Produktionseinheit
Betrag:	13.000 Euro
Laufzeit:	Unbegrenzt

Die Hochschule hat in ihr Ausbildungsprogramm für Journalisten zusätzlich eine professionelle Hörfunkschulung aufgenommen. Dafür wurde ein modernes Equipment angeschafft, das ein Training mög-

lichst praxisnah unter realen Bedingungen möglich macht. Die Ausbildungsbedingungen entsprechen nun dem neuesten technischen Entwicklungsstand, ebenso die Vernetzungen mit anderen Nutzungs-

möglichkeiten. Geschult wird mit intuitiv aufgebauten Programmen, die leicht erlernbar sind und nicht zu viel technisches Fachwissen erfordern.

Fördermittelempfänger:	Berufliche Schule Farmsen G16
Förderzweck:	Neuausstattung technisches Equipment
Betrag:	61.000 Euro
Laufzeit:	Unbegrenzt

In der Beruflichen Schule Farmsen werden über einen Zeitraum von jeweils 3 Ausbildungsjahren 160 Auszubildende unterrichtet. Die Geräte, die für diese Ausbildung

eingesetzt worden sind, waren veraltet und sind nun erfolgreich erneuert worden. Wichtig war dabei die Umstellung zur bandlosen Aufzeichnung und Bearbeitung in

HD Qualität. Die dazu erforderlichen Geräte sind nun mit Fördermitteln der Medienstiftung angeschafft worden.

Fördermittelempfänger:	Tide gGmbH
Förderzweck:	Ausbildungsredaktion für TV und Radio auf den Elbinseln
Betrag:	45.000 Euro
Laufzeit:	Juni 2012 – Mai 2013

Ein Jahr lang (Juni 2012-Mai 2013) werden im Medienzentrum „MEDIA DOCK“, das im Rahmen der IBA in Wilhelmsburg eingerichtet wurde, Jugendliche ab 16 Jahren die Möglichkeit zu einem fundierten Einblick in die Berufsbilder der Medienbranche bekommen. Unter Anleitung lernen sie,

wie man Radio- und Fernsehsendungen gestaltet. Dabei wird das komplette Handwerkzeug des Journalismus, von der Findung der ersten Idee, über die Durchsetzung in einer Konferenz bis hin zur Recherchearbeit und der Fertigstellung eines Beitrags abgedeckt. Die Arbeitsergebnisse werden

ausgestrahlt auf TIDE TV und im Radio auf TIDE 96,0. Hier bekommen auch Jugendliche, die schwierige Voraussetzungen haben, eine Chance, ihren Weg in die Branche qualifizierter zu starten.

Aus- und Weiterbildung Hörfunk und Fernsehen

Fördermittelempfänger:

Förderzweck:

Betrag:

Laufzeit:

Lokalrundfunk Lübeck e.V.

„Fit fürs Volo“

38.607,46 Euro

Unbegrenzt

Der Verein „Lokalrundfunk Lübeck e.V.“ hat die Gelegenheit genutzt und die komplette Ausstattung für ein Sendestudio, die in den „Media Docks“ in Lübeck vorhanden war, aber nicht mehr genutzt wurde,

mit Hilfe von Fördermitteln der Medienstiftung erworben. Die Geräte wurde umgebaut und neu installiert um damit Ausbildungsprojekte anbieten zu können. Jetzt kann der gemeinnützige Verein in Räumen

des Offenen Kanals Lübeck Seminare und Moderationsschulungen anbieten und professionelle Ausbildungsbedingungen ermöglichen.

Fördermittelempfänger:

Förderzweck:

Betrag:

Laufzeit:

Die Medienakademie

Umstellung auf HD-Kameratechnik

30.913,34 Euro

Unbegrenzt

Die Medienakademie bildet seit 2003 auf dem Gelände von Studio Hamburg Studenten im Bereich Fernsehen und Film aus. Während der Ausbildung

entstehen Produktionen in den unterschiedlichen Genres: Show, Talk, Infotainment oder Dokumentation. Die seit drei Jahren laufende Um-

stellung der technischen Ausstattung auf HD-Technik konnte mit Mitteln der Medienstiftung weiter voran gebracht werden.

Fördermittelempfänger:

Förderzweck:

Betrag:

Laufzeit:

Haus der jungen Produzenten

Ausbau und Modernisierung des Netzwerks

12.011,66 Euro

Unbegrenzt

Das Haus der jungen Produzenten ist eine Nachwuchsinitiative von Studio Hamburg, die jungen Unternehmensgründern in den Bereichen Kinofilm, Fernsehfilm, Serienformat, Werbung oder new media content die Chance zu gezielter Aus- und Weiterbildung gibt und die Möglichkeit für Beratung und Unterstützung

ihrer Projekte anbietet. Die vorhandenen Strukturen haben sich in den letzten Jahren bewährt und seit der Gründung 2007 weiterentwickelt. Nun ist die bestehende Netzstruktur erneuert worden. Durch eine bessere Serverqualität können größere Datenmengen bearbeitet und die Kommunikation nach außen verbesser-

sert werden. Mit u.a. Mitteln der Medienstiftung wurde ein RAID-System zur Organisation mehrerer physischer Festplatten eines Computers zu einem logischen Laufwerk für eine insgesamt bessere Datenverfügbarkeit angeschafft.

Aus- und Weiterbildung Sonstiges

Fördermittelempfänger:

Förderzweck:

Betrag:

Laufzeit:

Miami Ad School Europe (Mase)

Kursangebote „Digital Design“

20.000 Euro

Unbegrenzt

Die Werbeschule Miami Ad School Europe bietet ein neues Kursangebot im digitalen Bereich an, um weiterhin erfolgreichen Fachkräftenachwuchs auszubilden. In 2-jährigen berufsqualifizierenden Kursen kön-

nen die technischen Möglichkeiten digitaler Kampagnenentwicklung/Kommunikation/Spiele vermittelt werden. Zukünftige Webdesigner lernen, wie audiovisuelle Kampagnen kreiert, Filme vertont, Case-Movies

und Websites gestaltet und Radio- und TV-Spots sowie Foto-Shootings entwickelt werden. Die entsprechende technische Ausrüstung für das Kursangebot ist mit Mitteln der Medienstiftung angeschafft worden.

Bereich nichtkommerzielle Rundfunk-Angebote

Fördermittelempfänger:	Freies Sender Kombinat / AG Radio e.V.
Förderzweck:	Neuausstattung technische Infrastruktur
Betrag:	87.986,84 Euro
Laufzeit:	Unbegrenzt

Das Freie Sender Kombinat ist eine Arbeitsgemeinschaft Radio mit etlichen Radiogruppen, die als nicht kommerzielle Radiosender seit fünf Jahren der Aus- und Weiterbildung im Medium Hörfunk verpflichtet sind. Angeboten werden Ausbildung,

Fortbildung und Training in elektronischen Medien. Im September 2011 wurden die Sendelizenz und die Frequenzzuweisung durch den Medienrat der Medienanstalt Hamburg Schleswig-Holstein bis 2022 verlängert. Um die Sendetätigkeit in

den nächsten Jahren zu gewährleisten, bedurfte es einer grundlegenden Überarbeitung der technischen Infrastruktur im Sendebetrieb. Die vorhandenen Geräte waren nach 5 Jahren Dauerbetrieb überholungsbedürftig oder mussten ersetzt werden.

Fördermittelempfänger:	Anbietergemeinschaft Hamburger Lokalradio
Förderzweck:	Gema/GVL Kosten
Betrag:	7.624 Euro
Laufzeit:	2011/12

Der ehrenamtliche arbeitende Anbieterverein bekommt Mitgliedsbeiträge, Spenden und ist zusätzlich auf die Unterstützung durch die Medienstiftung angewiesen,

um die UKW-Ausstrahlung auf der Frequenz 96,0 MHz zu finanzieren. Das Projekt wurde als Fortschreibung des Förderantrags von 2008 zur Übernahme von Gema/GVL-Kosten,

sowie anteiligen Leitungs- und Sendekosten für 2011-2012 unterstützt.

Förderprojekte 2013 (Gesamtfördersumme: 520.346,06 Euro)

AG GeoMedien am Geographischen Institut der Christian-
Albrecht-Universität

Videoproduktion für Geographen

Fördersumme: 36.683,65 €

Vision Kino

Schulkinowoche Schleswig-Holstein

Fördersumme: 24.000,- €

Akademie für Publizistik

Crossmediales Produzieren

Fördersumme: 43.169,37 €

Nordkolleg Rendsburg GmbH

Rendsburger Symposien

Fördersumme: 16.865,- €

Freies Sender Kombinat

Übernahme der Sendeleitungs-, Sender, GEMA und GVL-Kosten für
2013

Fördersumme: 36.072,69 €

Offener Kanal Schleswig Holstein

Bürgermedien und Inklusion - behinderte Menschen machen Radio

Genehmigte Fördersumme (3 Jahre) insgesamt: 32.500,- €; in
2013 ausgezahlt: 4.333,- €

Research Center for Media & Communication/ Universität HH
Summer School

Fördersumme: 21.390,- €

TIDE gGmbH

Digitale TV Produktion und Postproduktion

Fördersumme: 55.000,- €

Haus der jungen Produzenten

Ausbau und Modernisierung des Netzwerks

Fördersumme: 12.011,66 €

Vision Kino

Schulkinowoche Hamburg 2013

Fördersumme: 5.060,- €

Initiative Creative Gaming e.V. und jav - Verein für
medienpädagogische Praxis Hamburg

Festival für kreatives Computerspielen

Fördersumme: 17.000,- €

Dart Centre for Trauma and Journalism Deutschland/DartCenter
Europe

Antrag: Rendsburger Workshop und Ressourcenentwicklung für Journalisten

Fördersumme: 30.000, - €

Interessengemeinschaft Hamburger Musikwirtschaft e.V.

Antrag: Weiterbildungsseminar im Musikverlagsmanagement

Fördersumme: 17.760, - €

TIDE gGmbH

Projektphase II Ausbildungsredaktion TV und Radio auf den Elbinseln

Fördersumme: 45.000, - €

Green Screen Festival e.V.

Pro Camp. Jugendfilmcamp für Fortgeschrittene

Fördersumme: 8.683,42 €

Green Screen Festival e.V.

Seminare 3D im aktuellen Naturfilm

Fördersumme: 12.715, - €

Übernahme der Sendeleitungs-, Sender, GEMA und GVL-Kosten für 2013

Hamburger Lokalradio (HLR)

Fördersumme: 13.279,- €

Macromedia Hochschule für Medien und Kommunikation

Campus Studio Video und Foto Equipment

Fördersumme von 15.795,- €

Hostwriter.org/journalists.network e.V.

Weiterbildungsnetzwerk

Fördersumme von 10.280,- €

Hans-Bredow-Institut für Medienforschung

Internationales Symposium für Nachwuchsjournalisten zu aktuellen Herausforderungen des Bildjournalismus

Fördersumme: 3.548,27 €

Fachhochschule Kiel

J-School Kiel - Journalistische Aus- und Weiterbildung an der Fachhochschule Kiel

Fördersumme: 26.700,- €

Universität Hamburg / Institut für Journalistik und Kommunikationswissenschaft

Folgeantrag Promotionskolleg Qualitätsjournalismus mit integriertem Medienprojekt „message“.

Fördersumme: 36.000,- €

Universität Hamburg / Fakultät für Rechtswissenschaft

Projekt Media Law Clinic

Fördersumme: 29.000,- €

Festgelegte Fördermittel 2014 / Insgesamt: 231.493,84 Euro

HAW Hamburg, Fakultät TI

Zwei Studio-Arbeitsplätze für 3D-Audio-Video-Produktionen
Fördersumme: 64.000,- Euro

Hamburg Media School GmbH

Die dritte Mediensozialisation: Was wird aus den Digital Natives?

„Think Tank Journalismusforschung“

Fördersumme: 40.000,- Euro

Auflage: Darstellung Zusammenarbeit Hamburg - Schleswig-Holstein.

Förderung der Sendeleitungs-, Sender-, GEMA- und GVL-Kosten 2014

Freies Sender Kombinat (FSK) 37.003,84 Euro

Hamburger Lokalradio (HLR) mit 13.279,- Euro

Junge Presse Pinneberg e.V.

Jugendpressefrühling 2014

Fördersumme: 3.500,- Euro

Internationale Film-, Fernseh- & Musik-Akademie (IFFMA)

Antrag: 4. Internationale Sommerakademie für Filmmusik, Gamesmusic und Sounddesign FSH FilmSoundHamburg

Fördersumme: 20.000,- Euro

Vision Kino

SchulKinoWoche Hamburg 2014

Fördersumme: 5.711,- Euro

Vision Kino

Antrag: SchulKinoWoche Schleswig-Holstein 2014

Fördersumme: 24.000,- Euro

Mediennetz Hamburg e.V.

Lehrredaktion für online-Journalismus, Medienproduktion und die Organisation von Vernetzungstreffen. Die Gesellschafter beschließen, das Mediennetz im Jahr 2014 ein letztes Mal zu fördern, damit bis 2015 mehr Zeit für eine stabile Finanzierung zur Verfügung steht. Fördersumme: 24.000,- Euro